Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen, Artikel 47 Absatz 2 der Verfassung wurde eingehalten:

Artikel 1

Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBI. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2016 (GVOBI. S. 1008) wird wie folgt geändert:

Artikel 11 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

"Die natürlichen Grundlagen des Lebens, insbesondere das Klima, sowie die Tiere stehen unter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung."

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Dokument zu den weltweiten Klimaschutzzielen der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 unterschrieben. Darin ist vereinbart, die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst 1,5 Grad Celsius, im Vergleich zu vorindustriellen Werten zu realisieren. Damit verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, die in Paris gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen. Jedes Bundesland ist in der Verantwortung seinen Beitrag zu leisten.

Der Schutz unseres Klimas leistet auch einen entscheidenden Beitrag für das friedliche Zusammenleben der Völker in den kommenden Jahrzehnten. Es ist Aufgabe des Staates, Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen und die Verantwortung für die Zukunft künftiger Generationen zu übernehmen. Daher beschließt der Landtag, den Schutz des Klimas als Bestandteil des Staatszieles des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen im Text des Artikel 11 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein hervorzuheben, um damit die besondere Verantwortung aller Träger der öffentlichen Verwaltung des Landes zur Einhaltung der durch internationale Verträge eingegangenen Verpflichtung zum Klimaschutz zu unterstreichen.

Thomas Hölck und Fraktion